



## Globalisierung gerecht gestalten

Wien, 10. Dezember 2018

### Europäische Wirtschaftspartnerschaft mit Japan – JEFTA – nicht ratifizieren!

#### Offener Brief an die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Abgeordnete zum Europäischen Parlament,  
Sehr geehrter Herr Abgeordneter zum Europäischen Parlament,

anlässlich der bevorstehenden Ratifizierung der EU-Wirtschaftspartnerschaft mit Japan drücken wir unsere größte Besorgnis über den Inhalt des Abkommens aus. JEFTA ist das bislang größte Handelsabkommen, das die EU verhandelt hat. Die beiden Wirtschaftsräume umfassen mehr als 600 Millionen Menschen und rund ein Drittel des globalen Bruttoinlandsproduktes.

Die Plattform Anders Handeln fordert eine gänzlich neue Handels- und Investitionspolitik, die Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt stellt und nicht den Profit einiger weniger. Derartige Rahmenbedingungen sind jedoch ähnlich wie bei CETA auch bei JEFTA nicht gegeben.

Wir rufen in Erinnerung, dass der Geltungsbereich der sogenannten neuen Generation von Abkommen weit über klassische Handelsabkommen, welche die Senkung von Zöllen und Quoten beinhalten, hinausgeht. JEFTA enthält Regeln, die den politischen Handlungsspielraum der EU und der EU-Mitgliedsstaaten massiv einschränken, und sie sind aus demokratiepolitischer Sicht höchst problematisch.

Unsere grundlegenden Bedenken:

Scheinbar haben die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten nichts aus der Vergangenheit gelernt. Trotz der allseits kritisierten **Intransparenz** bei den Verhandlungen zu den Handelsabkommen mit den USA (TTIP) und mit Kanada (CETA) führte die EU-Kommission auch die Verhandlungen mit Japan unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass im Rahmen der **Regulierungskooperation Standards und Normen ohne entsprechende öffentliche Diskussionen gegenseitig anerkannt oder harmonisiert** werden sollen. Ausnahmen sind nicht vorgesehen, und so könnten beispielsweise unterschiedliche Regelungen beim Schutz personenbezogener Daten oder bei den Zulassungs- und Kennzeichnungsbestimmungen von genveränderten Lebensmitteln angepasst oder gegenseitig anerkannt werden. So wie bei CETA ist vorgesehen, dass vor allem Wirtschaftslobbyisten Gesetzesentwürfe zur Kommentierung vorgelegt bekommen – noch bevor das Europäische Parlament diese Entwürfe überhaupt zu Gesicht bekommt. Dies erhöht den Deregulierungsdruck und erschwert damit die Wahrung öffentlicher Interessen. Bestehende Regelungen zum Umwelt-, ArbeitnehmerInnen- oder Gesundheitsschutz könnten so geändert bzw. zukünftige Regelungen beeinflusst werden, wenn sie als überschießende Handelsbeschränkungen angesehen werden. All das geschähe hinter verschlossenen Türen, ohne dass die Öffentlichkeit davon je erfährt. Damit werden die Rolle und die Möglichkeiten gewählter VolksvertreterInnen massiv beschnitten und das Primat der Wirtschaft vor jenem der Politik gestärkt.

Auch das **Vorsorgeprinzip nach EU-Recht** ist im Abkommen **nicht explizit verankert**. Durch JEFTA könnten daher präventive Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit nur nach vollständigem wissenschaftlichem Nachweis über die Schädlichkeit getroffen werden. Wie langwierig oder sogar unabsehbar diese Beweisführung sein kann, zeigen beispielsweise das Verbot der Asbestproduktion und Asbestverwendung, der Glyphosateinsatz und seine Konsequenzen für die Umwelt und Missbildung am Menschen, Neonikotinoide für Bienen oder die nach Jahrzehnten anerkannten Folgen des Rauchens für die Entstehung von Krebs.

**Japan** hat bislang **lediglich sechs der insgesamt acht ILO-Mindestarbeitsstandards ratifiziert** (ausständig sind die Konventionen Nr. 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit und Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf), obwohl Japan eine hochindustrialisierte Nation ist. Diese Standards bieten einen unerlässlichen Mindestschutz vor dem wettbewerbsbedingten Abbau von Sozial- und Arbeitsstandards.

Das **Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung** ist **schwächer als jenes im CETA-Abkommen** mit Kanada. Wie in allen EU-Handelsabkommen fehlen auch im JEFTA-Nachhaltigkeitskapitel eine Vorrangstellung, ein Durchsetzungsmechanismus sowie Sanktionsmöglichkeiten im Falle von Verstößen gegen internationale Arbeitsstandards und Bestimmungen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Ebenso wenig sind Dienstleistungen der Daseinsvorsorge lückenlos aus dem gesamten Abkommen ausgenommen. Das gilt insbesondere auch für den Wasser- und Abwasserbereich. Da eine **General- ausnahme für die Daseinsvorsorge fehlt**, wird der nationale Handlungsspielraum bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge durch Bestimmungen im Zusammenhang mit der Marktöffnung oder mit dem Beschaffungswesen sowie im Zusammenhang mit der regulatorischen Kooperation eingeschränkt. Zudem kommt bei JEFTA auch der umstrittene „Negativlistenansatz“ zur Anwendung: Danach sind einzelne Ausnahmen von der Liberalisierung zu definieren, sodass auch dadurch ein unabsehbarer Liberalisierungsdruck steigt.

Letztlich verhandeln die EU und Japan parallel zum Handelsabkommen noch ein **Investitions- abkommen**, in dem einseitige Sonderklagerechte für ausländische Investoren verankert werden sollen.

Das bislang größte Handelsabkommen der EU erfordert eine viel umfassendere und vor allem eine öffentliche Diskussion, die leider bis heute nicht stattgefunden hat. Deshalb fordern wir Sie dazu auf, JEFTA sorgfältig zu prüfen und das Abkommen in seiner jetzigen Form abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,

die InitiatorInnen der Plattform Anders Handeln



*Weitere UnterzeichnerInnen:*

#aufstehn

Anders Handeln Plattform Salzburg

Allianz „Gerechter Handel“

Grüne Bildungswerkstatt Niederösterreich

Internationale Versöhnungsbund - österreichische Zweig

Die Linke - Bildung

Kulturrat Österreich

Künstlerhaus, Gesellschaft bildender Künstlerinnen und Künstler

Marie Jahoda-Otto Bauer Institut

NeSoVe – Netzwerk Soziale Verantwortung

Sozialistische Jugend Österreich